

Schulen bereiten Präsenzunterricht vor

Der Kanton Obwalden erarbeitet ein Schutzkonzept. Zudem hat er entschieden, wie die Schuljahresabschlüsse gehandhabt werden sollen.

Seit dem 16. März 2020 findet an allen Obwaldner Schulen kein Präsenzunterricht mehr statt. Bildungs- und Kulturdirektor Christian Schläli zieht in einer Medienmitteilung im Rückblick auf die vergangenen Wochen ein positives Fazit: «Dank dem grossartigen Einsatz der Schulleitenden, den Lehrpersonen aber auch der Schülerinnen und Schüler und der Eltern hat die Umstellung auf Fernunterricht sofort funktioniert. Wir können den Kindern und Jugendlichen einen der ausserordentlichen Situation angepassten Unterricht sicherstellen.»

Mit seinem Entscheid vom 29. April hat der Bundesrat Vorgaben für Schutzkonzepte zur Wiederaufnahme des Präsenz-

unterrichts der obligatorischen Schule am 11. Mai verabschiedet. Der Kanton verfüge über den notwendigen Spielraum, um das Schutzkonzept auf die Obwaldner Bedürfnisse zuschneiden zu können, hält der Regierungsrat in einer Mitteilung fest. Derzeit werde das kantonale Schutzkonzept ausgearbeitet.

Der Schuljahresabschluss aller Schulstufen stehe dieses Jahr unter dem Zeichen von Covid-19, hält der Regierungsrat weiter fest. Dem Kanton sei es ein Anliegen, einerseits der aussergewöhnlichen Situation Rechnung zu tragen und andererseits ordentliche Übergänge und Abschlüsse in den Bildungskarrieren zu gewährleisten. «Die in diesem Semester er-

brachten Leistungen will der Regierungsrat gerade in dieser Zeit mit ordentlichen Abschlüssen honorieren», wird Christian Schläli in der Mitteilung zitiert. «Gleichzeitig erwarte ich von den Schulen, dass sie bei der Durchführung und Beurteilung von Prüfungen und Abschlussprüfungen die besonderen Umstände berücksichtigen und in Härtefällen mit Augenmass entscheiden.»

Ordentliche Abschlüsse und Übergänge

Basierend auf kantonalen Entscheiden und Vorgaben des Bundes plant der Kanton Übergänge und Abschlüsse entlang der Bildungskarriere wie folgt zu handhaben:

— Das Schuljahr 2019/20 wird als vollwertig anerkannt.

— Die Schulferien finden zu den festgelegten Daten statt.

— In der Volksschule und im Gymnasium werden reguläre Zeugnisse ausgestellt. Der ausserordentlichen Lage wird dabei Rechnung getragen.

— In der Berufsbildung zählt gemäss Bundesbeschluss vom 13. April 2020 die Note des 2. Semesters 2019/20 für Lernende im Abschlussjahr nicht. Das Qualifikationsverfahren wird so angepasst, dass die schulischen Prüfungen durch die Erfahrungsnoten ersetzt werden und bei den praktischen Arbeiten pro

beruflicher Grundbildung eine schweizweit durchführbare Variante gewählt wird.

Basierend auf der Covid-19-Verordnung des Bundes und in Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen hat der Regierungsrat entschieden, die schriftlichen Maturaprüfungen durchzuführen und gleichzeitig auf die Durchführung mündlicher Prüfungen zu verzichten. Der Regierungsrat möchte damit den Maturandinnen und Maturanden einen ordentlichen Abschluss ermöglichen. Bei der Durchführung und Beurteilung der Prüfungen wird der besonderen Lage Rechnung getragen. Die Berufsmaturaprüfungen werden nicht durchgeführt. Die

Matura wird basierend auf Erfahrungsnoten vergeben.

Mit der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 11. Mai werden auch der logopädische Dienst, der schulpsychologische Dienst, die Psychomotorik und die Berufs- und Weiterbildungsberatung die Abklärungen, Therapien und Beratungen schrittweise wiederaufnehmen. Entsprechende Schutzkonzepte für diese Stellen sind zurzeit in Erarbeitung.

Die Kantonsbibliothek wird voraussichtlich am 11. Mai wieder öffnen können. (pd/mu)

Hinweis

Mehr Informationen unter www.ow.ch/coronavirus

Maturanden werden schriftlich geprüft

Der Kanton Nidwalden orientiert sich am Vorgehen der Zentralschweizer Kantone. Die Gewichtung der Noten wird angepasst.

Martin Uebelhart

Trotz Corona-Pandemie wird das Schuljahr 2019/20 als vollwertiges Schuljahr anerkannt. Nun hat der Nidwaldner Regierungsrat die Übertrittsbestimmungen auf den verschiedenen Bildungsstufen geregelt. Was die Maturität angeht, hält sich der Regierungsrat laut einer Medienmitteilung an die Empfehlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Er verzichtet auf die Durchführung der mündlichen Prüfungen und hält an der schriftlichen Prüfung fest.

«Wir sind der Auffassung, dass die Abstands- und Hygienevorschriften angesichts der räumlichen Voraussetzungen am Kollegium in Stans problemlos eingehalten werden können», wird Bildungsdirektor Res Schmid in der Mitteilung zitiert. Damit die schriftlichen Prüfungsergebnisse nicht überproportional zählen, sieht der Regierungsrat eine Anpassung bei der Gewichtung der Noten vor. So würden die Zeugnisnoten des letzten Schuljahres zu zwei Dritteln und die schriftliche Maturitätsprüfung zu einem Drittel in die Gesamtbeurteilung einfließen, hält er in der Mitteilung fest.

Prüfungstermin wird verschoben

Aufgrund des situationsbedingten, kurzfristigen Entscheids und um den Maturandinnen und Maturanden bei den Prüfungsvorbereitungen unter diesen ausserordentlichen Voraussetzungen entgegenzukommen, werde der Prüfungstermin um rund drei Wochen nach hinten verlegt. «Die Prüfungen werden Ende Monat stattfinden», sagt Res Schmid im Gespräch mit unserer Zeitung. Nach der Empfehlung der EDK hätten sich die Zentralschweizer Erziehungsdirektoren auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt, so der Bildungsdirektor weiter.



Das Kollegium St. Fidelis in Stans.

Bild: Matthias Piazza

«Für mich persönlich war immer klar, dass die schriftlichen Prüfungen abgehalten werden», hält Res Schmid fest. Die Maturandinnen und Maturanden verdienen nach einer Ausbildung von sechs Jahren einen adäquaten Abschluss, der dem Maturadiplom auch den entsprechenden Wert verleihe. «Nicht, dass es heisst, es sei ein geschenkter Abschluss.»

Die Bildungsdirektion habe die Schülerinnen und Schüler so früh wie möglich darüber informiert, dass die schriftlichen Prüfungen stattfinden würden. «Sie erhielten Ende der vergangenen Woche ein Informationsschreiben.» Die Bildungsdirektion habe laut Schmid nicht alleine über die Verordnung entscheiden können: «Dazu brauchte es einen Beschluss der Regierung.» Diesen habe sie am Donnerstag-

abend an einer ausserordentlichen Sitzung gefällt.

Promotionsentscheid wird ausgesetzt

Da die Leistungsbeurteilung in der Mittelschule trotz Fernunterricht möglich sei, könnten die Zeugnisse am Ende des laufenden Schuljahres regulär ausgestellt werden, hält der Regierungsrat in seiner Mitteilung weiter fest. Der Promotionsentscheid werde allerdings ausgesetzt. Das heisst, dass alle Kollegenschülerinnen und -schüler ins nächste Schuljahr befördert werden. Wer allerdings am Ende des letzten Semesters provisorisch promoviert wurde, muss zum Abschluss des ersten Semesters 2020/21 definitiv befördert werden. Andernfalls erfolgt eine Zurückversetzung oder der Ausschluss aus der Schule.

Maturandinnen und Maturanden hatten vergangene Woche einen offenen Brief an den Bildungsdirektor und weitere Adressaten geschickt. Nicole Geiger findet es bedauernd, dass es zu keiner gesamtschweizerischen Lösung gekommen sei. «Es ist schwer verständlich, dass der schweizweite Zugang zu Universitäten nun so ungleich gehandhabt wird», schreibt die Maturandin auf Anfrage. Im Falle des anstehenden Numerus Clausus für das Medizinstudium führten die Unterschiede zu Benachteiligungen. Mit den auf breiten Wunsch von Maturanden nach hinten verschobenen Prüfungsterminen hätten die Teilnehmer der Numerus-Clausus Prüfung eine kürzere Vorbereitungszeit.

Geäussert zum Entscheid des Regierungsrats hat sich auch

Landrat Delf Bucher (Grüne, Buochs), der auch Mitglied der landrätlichen Bildungskommission ist. Seiner Meinung nach würden die Nidwaldner Maturanden gegenüber Kantonen, die ganz auf die Prüfungen verzichten, benachteiligt. Er spricht von einem Alleingang von Bildungsdirektor Res Schmid und einer unglücklichen Kommunikation. Weder Schüler, Lehrerschaft noch der Mittelschulrat seien eingebunden worden.

Der Ausfall des Präsenzunterrichts werde schlussendlich sechs Wochen gedauert haben, schreibt der Regierungsrat zur Volksschule. Die Rückmeldungen zum alternativen Fernunterricht seien grossmehrheitlich positiv. Für den Präsenzunterricht an der obligatorischen Schule, der gemäss des Bundesratsbeschlusses von die-

ser Woche am 11. Mai wieder aufgenommen wird, verbleiben im laufenden Semester noch acht Wochen. Somit könne die Ausstellung der Zeugnisse, der Promotionen und die Übertritte an der Volksschule – mit dem notwendigen Augenmass – regulär erfolgen. In den Zeugnissen werde einzig ein Vermerk zur Corona-Ausnahmesituation angebracht.

Schutzkonzepte für die Schulen

Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts hat der Kanton Richtlinien erstellt, auf welchen die Schutzkonzepte der Schulen basieren sollen. Der Schutz von Lehrpersonen und Lernenden hat oberste Priorität. Trotz den besonderen Umständen lautet das Ziel, den Bildungsauftrag bestmöglich zu erfüllen, schreibt die Bildungsdirektion.

In der Berufsbildung bestünden bezüglich Promotionen nationale Regelungen. Für das laufende Semester wird gemäss der bundesrätlichen Verordnung in den Abschlussklassen auf die Ausstellung eines Zeugnisses verzichtet, womit die entsprechenden Noten auch für das Qualifikationsverfahren entfallen.

In den übrigen Klassen wird ein Zeugnis ausgestellt, wobei die Beurteilung an gewisse Bedingungen gebunden ist. Der Promotionsentscheid wird – wie im Gymnasium – ausgesetzt. Was die Berufsmaturitätsprüfungen betrifft, ist der Regierungsrat der Auffassung, dass im gesamten Berufsbildungsbe- reich dieselben Regelungen gelten und damit wie national vorgegeben auf sämtliche schulische Prüfungen verzichtet werden soll. Die praktischen Prüfungen allerdings finden unter Einhaltung der Verhaltensregeln statt.

Hinweis

Mehr Informationen unter www.nw.ch/coronavirus